



Fragen und Antworten zur Kranken- und Pflegeversicherung für Meisterschüler

Als starker Partner an Ihrer Seite beantworten wir Ihnen mit diesen Informationsblättern die wichtigsten Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Meisterschüler – damit Sie optimal abgesichert sind.

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ich mich als Meisterschüler versichern kann?

Als Meisterschüler können Sie sich versichern, wenn Sie eine berufsbildende Schule besuchen (öffentlich oder privat) und der Besuch dieser Schule eine ausreichende praktische Berufsvorbildung voraussetzt.

- Die dortige Ausbildung muss förderungsfähig im Sinne des BAföG sein.
- Der Unterricht muss mindestens ein Schul- oder Studienhalbjahr dauern (die Ausbildungsabschnitte müssen nicht zusammenhängend sein).
- Es müssen dort berufsspezifische Lerninhalte vermittelt werden, die Sie dazu befähigen Ihren Meister zu machen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass Sie bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. In diesem Fall setzt die freiwillige Versicherung mit dem Tag nach dem Ende der Pflichtmitgliedschaft bzw. dem Ende der Familienversicherung ein.

Sie sind derzeit nicht gesetzlich versichert und möchten der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft beitreten?

Die Möglichkeit des Beitritts im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft besteht nur in wenigen Fällen. Bei Interesse informieren wir Sie gern gesondert über diese Voraussetzungen.

2. Wie hoch sind meine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung?

Als Meisterschüler zahlen Sie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des Studentenbeitrags.

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem BAföG-Bedarfssatz.

Nach dem Kinderberücksichtigungsgesetz zahlen Kinderlose einen Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung. Ausgenommen von diesem Zuschlag sind alle Personen, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Sie möchten mehr über die Beiträge als Meisterschüler erfahren?

Schauen Sie einfach auf unsere Internetseite unter mobil-krankenkasse.de/kv-studierende oder scannen Sie diesen QR-Code:



Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf mobil-krankenkasse.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an.
Ihre kostenlose Service-Hotline:

0800 255 0800

mobil-krankenkasse.de